

ECTS-Verteilung (30 ECTS)  
 Weiterbildungsakademie Österreich (wba)  
**wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in**  
**Lehren/Gruppenleitung/Training**

	<b>wba-Diplom Lehren/Gruppenleitung/Training 30 ECTS</b>
Didaktische Kompetenz	7 – 12
Fachkompetenz <sup>1</sup>	2 – 5
Bildungstheoretische Kompetenz	1,5 – 4
Soziale Kompetenz	1,5 – 4
Personale Kompetenz	1,5 – 4
Beratungskompetenz	0 – 6
Managementkompetenz	0 – 6
Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement	0 – 6
Wissenschaftsorientiertes Arbeiten	1 – 2
Fachliteratur und Rezensionen	3 <sup>2</sup>
Allgemeine Wahlmodule	0 – 2
Verpflichtende, nachzuweisende Praxis	Pflicht, wird mit keinen ECTS bewertet
Reflexive Kompetenz Schriftliche Arbeit <sup>3</sup>	4 (Nachweis in unterschiedlichen Varianten möglich)
Abschlusskolloquium <sup>4</sup>	1,5
<b>ECTS aus den Pflichtteilen</b>	<b>23</b>
<b>ECTS aus den Wahlteilen</b>	<b>7</b>

<sup>1</sup> Die Fachkompetenz, die für die eigene Tätigkeit im Bereich Lehren/Gruppenleitung/Training notwendig oder von großem Nutzen ist, ist über eine Aus- oder Weiterbildung bzw. ein Äquivalent (in diesem Fall ein Paper) nachzuweisen.

<sup>2</sup> Zwei Buchrezensionen (eine allgemein zur Erwachsenenbildung, eine zum Schwerpunkt - siehe Literaturlisten) zu je 1,5 ECTS.

<sup>3</sup> Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer Theorie-Praxisarbeit, die unter Einbeziehung von Fachliteratur verfasst wird. Eingeschriebenen wba-Studierenden stehen unterstützende Materialien und detaillierte Informationen im Login-Bereich zur Verfügung.

<sup>4</sup> Das Abschlusskolloquium findet vor einer von der wba autorisierten Kommission nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung statt.

# Weiterbildungsakademie Österreich (wba)

## wba-Diplom: Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in Lehren/Gruppenleitung/Training<sup>5</sup>

II/L	<b>wba-Diplom – (30 ECTS wba-Zertifikat + 30 ECTS<sup>6</sup> wba-Diplom = 60 ECTS)</b>
	<p>Aufbauend auf das wba-Zertifikat, besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem Bereich sich berufs- bzw. praxisbegleitend zu spezialisieren. Personen, die lehrend, als Gruppenleiter/in, Trainer/in oder unter anderer Bezeichnung Lerngruppen in erwachsenenbildungsrelevanten Feldern begleiten, verbreitern bis zum Erwerb des wba-Diplom ihre allgemeinen erwachsenenbildnerischen Kompetenzen und vertiefen ihr Spezialwissen und -können im Kompetenzbereich „Lehren/Gruppenleitung/Training“.</p> <p>Das standardisierte Curriculum gibt die Inhalte bzw. die geforderten Kompetenzen vor und ist in verpflichtende Teile und in Wahlbereiche unterteilt. Alle verlangten Kompetenzen bedürfen eines Nachweises. Die vorgesehenen Nachweismöglichkeiten sind breit und erwachsenenbildungsgerecht angelegt. Für alle nachgewiesenen Curriculumsteile werden ECTS<sup>7</sup> angerechnet.</p> <p><b>Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“</b></p> <p>Lehrende in der Erwachsenenbildung setzen das Bildungsangebot einer Einrichtung um, ob sie im klassischen Sinn lehren und Inhalte vermitteln oder in anderer Weise – meist in Gruppen – Bildungsprozesse initiieren und Lernprozesse begleiten und fördern.</p> <p>Die schwerpunktmäßige Qualifizierung dient den professionell geplanten, durchgeführten und evaluierten Bildungsveranstaltungen.</p> <p>Für den Abschluss zum/zur „Diplomierten Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ ist Folgendes erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Nachweis über die geforderten Kompetenzen und Aufgaben für das wba-Zertifikat im Ausmaß von 30 ECTS, samt 300 Stunden Praxisnachweis<sup>8</sup>,</li> <li>• der Nachweis über die geforderten Kompetenzen und Aufgaben für das wba-Diplom im Ausmaß von 30 ECTS<sup>9</sup>,</li> <li>• die Bestätigung einer vierjährigen erwachsenenbildungsrelevanten Praxis mit einem Mindestausmaß von 700 Stunden<sup>10</sup> (inkl. der Praxis für das wba-Zertifikat), davon müssen sich 400 Stunden auf die die Praxis des Lehrens/der Gruppenleitung/des Trainings<sup>11</sup> in der Erwachsenenbildung beziehen<sup>12</sup>,</li> <li>• ein Abschlusskolloquium vor einer Kommission.</li> </ul>

<sup>5</sup> Diese Begriffe umfassen erwachsenenbildnerische Tätigkeiten, die Wissen und Können vermitteln, Fertigkeiten trainieren oder in anderer Form Entwicklungs- und Lernprozesse initiieren, fördern und begleiten.

<sup>6</sup> Insgesamt werden für den Erwerb des wba-Diplom 30 ECTS verlangt. 23 ECTS werden durch den Nachweis der Pflichtteile, die restlichen 7 ECTS durch individuelle Schwerpunktsetzungen im Wahlbereich erworben.

<sup>7</sup> ECTS = European Credit Transfer System: europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – 1 ECTS entspricht einem Lern- und Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Dieser Lern- und Arbeitsaufwand wird auch „workload“ genannt. Die wba orientiert sich am workload und rechnet im Sinne der Anschlussfähigkeit an die Universität in ECTS um.

<sup>8</sup> Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form; Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen....

<sup>9</sup> Die Berechnung der ECTS erfolgt durch die Ermittlung des workloads. 25 Stunden workload ergeben 1 ECTS. Dieser workload lässt sich wie folgt ermitteln: Vortrag/Tagung/Konferenz (Veranstaltungen mit Informationscharakter) = Präsenzzeit = workload; Seminar/Kurs/Workshop (Veranstaltungen mit hoher Eigenaktivität und Beteiligung) = Präsenzzeit mal 1,5 = workload; Lehrgang (mind. 7 Lehrgangstage) = Präsenzzeit mal 2 = workload. Die ECTS-Berechnung erfolgt durch die MitarbeiterInnen der wba.

<sup>10</sup> Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf eine Tätigkeit des Lehrens, der Gruppenleitung oder des Trainings in der Erwachsenenbildung beziehen und die diese Tätigkeit beschreiben.

<sup>11</sup> Jede gehaltene Stunde wird doppelt gerechnet, da davon ausgegangen werden kann, dass für jede abgehaltene Unterrichts- bzw. Trainingsstunde oder Stunde der Gruppenleitung mindestens eine Stunde Vor- und Nachbereitung eingesetzt wird. Das heißt, dass mindestens 200 Unterrichts- bzw. Trainingsstunden oder Stunden der Gruppenleitung mit erwachsenen Lernenden nachzuweisen sind.

<sup>12</sup> Als Nachweis gelten Bestätigungen des Dienst- bzw. Auftraggebers, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf eine Tätigkeit des Lehrens, der Gruppenleitung oder des Trainings in der Erwachsenenbildung beziehen und die diese Tätigkeit beschreiben.

II/L/DK	<h2 style="margin: 0;">Didaktische Kompetenz (7 - 12 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Wissen über Didaktik und Methodik in der Erwachsenenbildung gehört zu den Kernkompetenzen von Lehrenden, Gruppenleiter/innen und Trainer/innen. Professionelle Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht, Gruppenleitung und Training setzen Wissen um das Unterrichtsfach, um Didaktik, um die Charakteristika pädagogischer Prozesse, um relevante Faktoren der Lernforschung sowie den Umgang mit Lerngruppen voraus. Lehrende, Gruppenleiter/innen und Trainer/innen bedürfen darüber hinaus medienpädagogischen Know-hows und sollen in der Lage sein, Lern- und Arbeitsmaterialien mit Hilfe neuer Medien professionell zu erstellen. Im Rahmen des wba-Diplom muss eine theoretisch fundierte und speziell für die Erwachsenenbildung praxisnahe didaktische Kompetenz nachgewiesen werden.</p> <p style="margin: 0;"><b>Ziele:</b> didaktische Aspekte der Bildungsarbeit kennen und bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation berücksichtigen, Medien für den Unterricht nützen können, methodisches Repertoire besitzen und adäquat einsetzen, Lernprozesse steuern, gruppenspezifische Prozesse erkennen und reflektieren können</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b> Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „didaktische Kompetenz“ mindestens 7 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden. Zu jedem der unten angeführten Punkte müssen Inhalte im Umfang von mindestens 1 ECTS nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertieftes Wissen zu Didaktik <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachdidaktik</li> <li>– Zielgruppengerechte Bildungsveranstaltung (Analyse von Zielgruppen)</li> <li>– Bedürfnisgerechte Gestaltung von Lernprozessen (Teilnehmer/innenorientierung)</li> <li>– Methoden zur Bildungsarbeit mit Erwachsenen (Auswahl, Beurteilung, Einsatz, Vor- und Nachteile)</li> <li>– Methoden in praktischer Erprobung</li> <li>– Lernzielkontrollen</li> <li>– Erstellung von Unterrichtsmaterialien bzw. Lernunterlagen</li> <li>– Medienpädagogik</li> <li>– Beobachtung, Analyse und Bewertung eigener Unterrichtssequenzen durch Trainer/innen und ev. auch durch andere Seminarteilnehmer/innen</li> </ul> </li> <li>• Lernprozesse und Gruppenprozesse steuern <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Rollen und Funktionen von Lehrenden (eigene Leitungsfunktion)</li> <li>– Dynamik in Gruppen- und Trainingssituationen</li> <li>– Gruppenrollen und Gruppenfunktionen</li> <li>– Kommunikation und Interaktion in Gruppen</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b> Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>13</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>14</sup></p>	<p><b>ECTS</b> mind. 7 ECTS</p>

<sup>13</sup> **Kurse, Seminare, Lehrgänge**

**Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2:** Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

**Tagungen/Konferenzen/Vorträge:** Eine Anerkennung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen u. Ä. ist in fast jedem Kompetenzbereich mit maximal 12,5 Stunden, also 0,5 ECTS, möglich (bei der bildungstheoretischen Kompetenz können auch mehr ECTS durch Tagungen/Konferenzen/Vorträge nachgewiesen werden). Für die Anrechnung von Tagungen/Konferenzen/Vorträgen bedarf es einer Bestätigung.

<sup>14</sup> **Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung aus dem Bereich Didaktik und Methodik in der Erwachsenenbildung kann anerkannt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anfangs- und Schlusssituationen (Prozesssteuerung)</li> <li>– Schwierige Situationen im Lehr- und Lerngeschehen</li> <li>– Erlebte Analyse von Gruppenprozessen</li> <li>• Feedback und Evaluation <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dimensionen der Evaluation im Lehr- und Lerngeschehen</li> <li>– Möglichkeiten von Feedback zum Unterrichtsgeschehen</li> <li>– Fragebogen: in Theorie und Praxis (Transfer für den eigenen Unterricht)</li> <li>– Feedback geben und nehmen (professioneller Umgang)</li> <li>– Feedback und Evaluationsmaßnahmen praktisch durchführen</li> </ul> </li> </ul>		
<b>II/L/DK/W</b>	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktik &amp; Methodik für spezielle Gruppen</li> <li>• Spielpädagogik</li> <li>• Moderationsmethoden</li> <li>• Mind-Mapping</li> <li>• Spezielle Unterrichtsmodelle oder umfassende Methoden</li> </ul>	<b>Nachweismöglichkeiten</b> Nachweise über Aus- und Weiterbildung <sup>15</sup>	<b>ECTS</b> max. 5 ECTS

<sup>15</sup> Siehe Fußnote 13

<b>II/L/FK</b>	<h2 style="text-align: center;">Fachkompetenz (2 - 5 ECTS)</h2> <p>Klassisch Lehrende vermitteln Wissen in einem „Fach“, in dem sie selbst kompetent und auf dem neuesten Wissensstand sind. Daher sind Lehrende, die Inhalte vermitteln – ganz gleich in welchem Gebiet – dazu verpflichtet, eine Fachausbildung nachzuweisen.</p> <p>Auch bei einer Gruppenleitung, die nicht an bestimmte Inhalte gebunden ist, besitzen Gruppenleiter/innen/Trainer/innen vielfach eine Feldkompetenz, ein (Fach-) Wissen, das z. B. bei Bildungsveranstaltungen zu Lebensfragen, zu weltanschaulichen Dimensionen oder zu Persönlichkeitsentwicklung ein fachliches Hintergrundwissen ist, das nicht unbedingt „gelehrt“ wird. Es kann aber auch ein notwendiges spezielles fachliches Know-how sein, welches das Berufsfeld von Personen oder Organisationen betrifft, mit denen gearbeitet wird. Dies kann im Falle einer Moderationstätigkeit ein fundiertes Wissen um das Berufsfeld der Zielgruppe sein (z. B. Wirtschaft, Schule, Krankenhaus, Religionsgemeinschaften, usw.).</p> <p>In manchen Feldern – z. B. im Gesundheitsbereich – gibt es geregelte Ausbildungsvorgaben. Ohne eine entsprechende Ausbildung darf in diesem Feld nicht „unterrichtet“ bzw. „trainiert“ werden. Diesen berufsrechtlichen Regelungen bzw. Berechtigungen muss auch in der wba entsprochen werden. Wenn es keine Aus- oder Weiterbildung im entsprechenden „Fach“ gibt oder die Fachkompetenz aus Erfahrungswissen stammt, muss diese Kompetenz durch ein so genanntes „Paper“ belegt werden.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom sind alle Lehrenden/Gruppenleiter/innen/Trainer/innen dazu verpflichtet, ihre Fachkompetenz durch entsprechende fachliche Aus- oder Weiterbildung nachzuweisen<sup>16</sup>.</p> <p><b>Ziele:</b> aktuelles und reflektiertes Wissen bezüglich des Lehrgegenstandes, des Themas, um das es in der Bildungsveranstaltung geht bzw. des Berufsfeldes der Lernenden/Teilnehmer/innen besitzen</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „Fachkompetenz“ mindestens 2 ECTS.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachgewiesene Aus- oder Weiterbildungen im Fach, das jemand unterrichtet bzw. Aus- oder Weiterbildung im Berufsfeld, dessen Wissen für spezifische Lernprozesse, für Gruppenleitung, Moderationsaufgaben oder Trainings mit speziellen Zielgruppen unumgänglich ist, bzw. ein „Paper“ dazu. Gerade bei Lehrenden in der Erwachsenenbildung wird eine Fachkompetenz vorausgesetzt, die durch Aus- oder Weiterbildung belegbar ist. In manchen Fällen ist sie autodidaktisch erworben. 2 ECTS sind im Normalfall nur ein Bruchteil des Lern- und Arbeitsaufwandes zur Erlangung einer Fachkompetenz.</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>17</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>18</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 2 max. 5</p>

<sup>16</sup> Wenn im Einzelfall keinerlei Fachkompetenz bei der ausgeführten Tätigkeit in Lehren/Gruppenleitung/Training vorhanden und gefordert ist, muss dies von der einreichenden Person schriftlich begründet werden. Die Entscheidung über diesen begründeten Sachverhalt fällt der Akkreditierungsrat der wba.

<sup>17</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>18</sup> **Paper:** Der Nachweis der Fachkompetenz kann auch durch das Verfassen eines Papers erfolgen. Der Zeitaufwand wird mit 2 ECTS bewertet. Die Begutachtung dieser Arbeit sowie das Verfassen eines Kommentars durch eine fachkompetente Person sind kostenpflichtig; Kosten: € 190 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung zum Thema kann anerkannt werden.

II/L/BTK	<b>Bildungstheoretische Kompetenz</b> (1,5 - 4 ECTS)		
	<p>Sinn, Zweck und Aufgabe von Bildungseinrichtungen ist es, bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Bildungsangebote bereitzustellen. Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ besitzen ein theoretisch fundiertes Verständnis von Bildung und Gesellschaft. Gleichzeitig sind ein reflektiertes Wertesystem und ein Wissen um bildungspolitisch relevante Vorgänge notwendig.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende bildungstheoretische Kompetenzen nachgewiesen werden.</p>		
	<p><b>Gesellschaft und Bildung</b> (1,5 ECTS)</p> <p>„Lehrende/Gruppenleiter/innen/Trainer/innen“ in der Erwachsenenbildung zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umfassendes allgemeines Wissen über die Vorgänge in der Gesellschaft und in der Bildungspolitik haben.</p> <p><b>Ziele:</b> sich mit aktuellen bildungsrelevanten Themen und Vorgängen auf nationaler und internationaler Ebene beschäftigen und deren Einfluss auf die eigene Tätigkeit reflektieren</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „Gesellschaft &amp; Bildung“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <p>Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender &amp; Diversity</li> <li>• Integrative/inklusive Pädagogik</li> <li>• Interkulturelle Bildung</li> <li>• Politische Bildung</li> <li>• Nationale und internationale Entwicklungen und Bildungspolitik</li> <li>• Bildungsrelevante soziologische Befunde</li> <li>• Trends in der Gesellschaft und ihre Relevanz für die Erwachsenenbildung</li> <li>• Bildungsrelevante EU-Dokumente und ihre Folgen</li> <li>• Lifelong Learning</li> <li>• Basisbildung/Grundbildung</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>19</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>20</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
II/L/BTK/ W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit und Bildung</li> <li>• Geschichte der Erwachsenenbildung</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>21</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

<sup>19</sup> Siehe Fußnote 13

<sup>20</sup> **Paper:** Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema; Literaturbearbeitung und Stellungnahmen zu den angegebenen Themen aus dem Bereich "Gesellschaft und Bildung" können als Nachweis für diese Kompetenz auch schriftlich erfolgen. Dieses Paper wird von einer autorisierten Fachperson begutachtet und mit einer Stellungnahme versehen und ist dadurch zusätzlich kostenpflichtig; Kosten: € 150 (Rechnungsschlüssel: € 80 pro ECTS + € 30 Bearbeitungsgebühr). Formale Vorgaben: 25.000 bis 37.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das entspricht ca. 10-15 Seiten).

**Eigene Veröffentlichung:** Eine eigene Veröffentlichung zum Thema "Gesellschaft und Bildung" kann anerkannt werden.

<sup>21</sup> Siehe Fußnote 13

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ländervergleiche bezüglich Erwachsenenbildung</li> <li>• Bildung und Lernen (Vertiefung und Spezialisierung)</li> <li>• Theorien zu Bildung und Erwachsenenbildung (Vertiefung)</li> </ul>		
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

<b>II/L/SK</b>	<b>Soziale Kompetenz (1,5 - 4 ECTS)</b>		
	<p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ besitzen eine hohe soziale Kompetenz. Sie handeln in den Dimensionen von Sprache, Kommunikation und Interaktion sensibel, bewusst und professionell. Unerlässlich ist eine positive Haltung, die sich in Zugewandtheit und wertschätzender Akzeptanz und in respektvollem Umgang zeigt.</p> <p>Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende soziale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p> <p><b>Ziele:</b> vor allem in erwachsenenrelevanten Gruppensituationen auf die eigene Kommunikationsfähigkeit zurückgreifen und bei Konflikten hilfreich sein können, sprachliche Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation<sup>22</sup> besitzen</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „soziale Kompetenz“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation/Rhetorik/Gesprächsführung (Aufbau, Spezialisierung, Vertiefung, Training)</li> <li>• Konfliktmanagement (Aufbau, Spezialisierung, Vertiefung, Training)</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>23</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>24</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
<b>II/L/SK/ W</b>	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Kommunikation</li> <li>• Arbeit mit Texten</li> <li>• Umgang mit Widerstand</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>25</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>26</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

<sup>22</sup> Bei eklatanten sprachlichen Mängeln (Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung) wird den wba-Studierenden eine entsprechende Weiterbildung empfohlen.

<sup>23</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>24</sup> **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Dabei handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. Das "Kompetenzanerkennungszentrum" der Volkshochschule Linz ergänzt das Verfahren durch die Fremdbeurteilung in einem Assessment. Das Verfahren kann in diesem Fall zum Nachweis der sozialen Kompetenz in der wba anerkannt werden.

**Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen:** Die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen ist erfahrungsgemäß im Rahmen von längeren Lehrgängen mit gleich bleibender Lerngruppe fast unausweichlich. Es ist daher allen Erwachsenenbildner/innen anzuraten, sich neben dem Besuch von Einzelmodulen auch auf die Lernchancen in Lehrganggruppen einzulassen, d. h. - wo immer es für die geforderten Inhalte im Gesamtcurriculum möglich ist - Lehrgänge zu besuchen. Die Teilnahme an geschlossenen Lehrganggruppen wird (bei einem Lehrgang von 7 bis 9 Tagen Präsenzzeit 0,5 ECTS; von 10 bis 15 Tagen 1 ECTS; bei länger dauernden Aus- bzw. Weiterbildungslehrgängen 2 ECTS) bei den sozialen oder personalen Kompetenzen angerechnet.

<sup>25</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>26</sup> Siehe Fußnote 24

II/L/PK	<b>Personale Kompetenz</b> (1,5 - 4 ECTS)		
	<p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe personale Kompetenz besitzen. Lehrende, Gruppenleiter/innen und Trainer/innen schöpfen in ihrer Profession aus ihren persönlichen Ressourcen und Potenzialen. Sie benötigen eine berufsethische Haltung, die es ihnen ermöglicht, Interesse an den Teilnehmer/innen, Engagement für das Thema, Toleranz gegenüber Andersdenkenden aufzubringen. Sie verfügen über ein lösungsorientiertes Verhalten sowie über Techniken des Zeit-, Arbeits- und Selbstmanagements. Sie sind sich ihrer beruflichen Rollen bewusst und sind bereit und fähig, ihr Handeln zu reflektieren. Im Rahmen des wba-Diplom müssen folgende personale Kompetenzen nachgewiesen werden.</p>		
	<p><b>Selbstreflexion</b> (1,5 ECTS)</p> <p>Das Vermögen zur Selbstreflexion ist ein hoher Wert und ein professionelles Merkmal bei allen Erwachsenenbildner/innen.</p> <p><b>Ziele:</b> möglichst viele persönlichen Ressourcen ausgebildet, bewusst und in Beratungssituationen zur Verfügung haben; über Selbst- und Zeitmanagement verfügen; sich der eigenen Lern- und Berufsbiographie und der Stärken wie der Schwächen bewusst sein; eigenes Verhalten, Werte, Haltungen und Normen sowie das Rollenverständnis reflektieren und weiterentwickeln</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „Selbstreflexion“ mindestens 1,5 ECTS. Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstreflexion und Selbsterfahrung</li> <li>• Reflexion eigenen Handelns und Verhaltens im beruflichen Kontext</li> <li>• Biografiearbeit</li> <li>• Selbst- und Zeitmanagement</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>27</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>28</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 1,5 ECTS</p>
II/L/PK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 2,5 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen. Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitstechniken</li> <li>• Kreativitätsseminare</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>29</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>30</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2,5 ECTS</p>

<sup>27</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>28</sup> **Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen:** Dabei handelt es sich um eine angeleitete Aufarbeitung und eine Verschriftlichung informell erworbener Kompetenzen. In Österreich gibt es mehrere Verfahren, die informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen. Dies sind z.B. das "Kompetenz-Portfolio" des Rings Österreichischer Bildungswerke, das Zertifikat des "Kompetenzanerkennungszentrums" der Volkshochschule Linz, die "Kompetenzbilanz" des Zukunftszentrums Tirol, der "Kompetenz-Check" des Berufsförderungsinstituts und das "Kompetenzprofil" der Kompetenzberatung Kärnten. Da derartige Verfahren einen stark selbstreflexiven Charakter haben, können sie zum Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden.

**Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen:** Siehe Fußnote 24

**Supervision, Coaching:** Supervision und Coaching können aufgrund des selbstreflexiven Charakters für den Nachweis der personalen Kompetenz anerkannt werden. Der workload wird wie folgt berechnet:

Präsenzzeit von Einzelsupervision und Einzelcoaching mal 2, Teamsupervisionsstunden mal 1,5.

<sup>29</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>30</sup> **Besuch von geschlossenen Lehrganggruppen:** Siehe Fußnote 24

**Supervision, Coaching:** Siehe Fußnote 28

II/L/BK	<p style="text-align: center;"><b>Beratungskompetenz</b> (0 - 6 ECTS)</p> <p>Lehrende, Gruppenleiter/innen und Trainer/innen vermitteln nicht nur Inhalte, von ihnen wird immer öfter erwartet, dass sie – zum Beispiel im Sinn von Lern- oder Bildungsberatung – (potenzielle) Lernende beratend unterstützen. Ein vertieftes Wissen in Bezug auf Beratung und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Beratungsansätzen, psychologischen Theorien oder Werthaltungen, das Einüben von Gesprächsführung und Fragetechniken sind hilfreich, in Beratungssituationen professionell vorgehen zu können.</p> <p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Beratungskompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p>
II/L/BK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile</b> (0 - 6 ECTS):</p> <p>Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Beratung“ unter „Beratungskompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p>
II/L/MK	<p style="text-align: center;"><b>Managementkompetenz</b> (0 - 6 ECTS)</p> <p>Der Unterricht selbst oder ein Training muss gemanagt werden. Ein Bildungsangebot in institutionellem Rahmen, innerhalb eines Projekts oder in Selbstständigkeit verlangt Managementwissen und -können.</p> <p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Managementkompetenz für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p>
II/L/MK/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile</b> (0 - 6 ECTS):</p> <p>Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Management“ unter „Managementkompetenz“ zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p>
II/L/KBI	<p style="text-align: center;"><b>Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement</b> (0 - 6 ECTS)</p> <p>Lehrende und Trainer/innen vermitteln Wissen bzw. Informationen und müssen permanent auf dem aktuellen Stand über Entwicklungen oder Neuerungen in Ihrem Fachbereich sein. Sie sind in der Lage, den Informationsbedarf der Lernenden zu ermitteln und die nötigen Ressourcen zu erschließen. Lehrende/Gruppenleiter/innen/Trainer/innen besitzen Kenntnis in der Informationsrecherche, -bewertung und -vermittlung.</p> <p>Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ haben die Möglichkeit, sich ihre Aus- und Weiterbildung zu Inhalten aus der Kompetenz in „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ für den Wahlteil anrechnen zu lassen.</p>
II/L/KBI/W	<p><b>Anrechenbare Wahlteile</b> (0 - 6 ECTS):</p> <p>Beispiele für entsprechende Inhalte sind dem Curriculum für das wba-Diplom: Diplomierte Erwachsenenbildner/innen mit dem Schwerpunkt „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ unter "Kompetenz in Bibliothekswesen und Informationsmanagement" zu entnehmen (es stehen sowohl die Pflicht- als auch die Wahlbereiche zur Auswahl).</p>

II/L/WA	<b>Wissenschaftsorientiertes Arbeiten</b> (1 - 2 ECTS)		
	<p>Lehrende, Gruppenleiter/innen oder Trainer/innen besitzen ein Grundlagenwissen, das ihnen den korrekten Umgang mit Wissenschaft im engeren und im weiteren Sinn sowie mit deren Ergebnissen ermöglicht. Das betrifft die Interpretation wissenschaftlicher Befunde, bildungsrelevanter Statistiken oder Befragungs- und Untersuchungsergebnisse. Es beinhaltet außerdem die im wissenschaftlichen Kontext übliche Form des korrekten Zitierens von Gedanken, von Aussagen und von Textpassagen, um die Autorenschaft, das geistige Eigentum und die Urheberrechte zu schützen. Lehrende sind mit wissenschaftlicher Literatur in Bezug auf ihr Fach konfrontiert, aber auch im Zusammenhang mit pädagogischen, soziologischen oder psychologischen Erkenntnissen. Wer selbst publiziert, Unterrichtsmaterial gestaltet, Projektanträge schreibt, wendet die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens an.</p> <p><b>Ziele:</b> wissenschaftliche Befunde, Untersuchungsergebnisse und Statistiken sachkundig interpretieren sowie richtig zitieren können</p>		
	<b>Verpflichtende Inhalte:</b>	<b>Nachweismöglichkeiten</b>	<b>ECTS</b>
	<p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ mindestens 1 ECTS</p> <p>Die unten angeführten Inhalte sollen den eben genannten Zielen entsprechend Berücksichtigung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation von Untersuchungsergebnissen, Statistiken u. a.</li> <li>• Korrektes Zitieren</li> </ul>	<p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>31</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>32</sup></p>	<p>mind. 1 ECTS</p>
<b>II/L/WA/W</b>	<b>Anrechenbare Wahlteile:</b>	<b>Nachweismöglichkeiten</b>	<b>ECTS</b>
	<p>Es besteht die Möglichkeit, die oben angeführten Pflichtinhalte in einem umfangreicheren Ausmaß nachzuweisen und bis 1 ECTS im Wahlbereich anrechnen zu lassen.</p> <p>Über die im Pflichtbereich aufgezählten Inhalte hinaus können weitere Wahlinhalte angerechnet werden. In der Folge handelt es sich um eine <b>beispielhafte</b> Aufzählung anrechenbarer Wahlinhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien für das Entwerfen und das Gestalten von Umfragen, Bedarfserhebungen, Fragebögen</li> <li>• Grundlagen empirischer Sozialforschung</li> <li>• Statistik</li> </ul>	<p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>33</sup></p>	<p>max. 1 ECTS</p>

<sup>31</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

<sup>32</sup> **Eigene Veröffentlichung:** Eigene Veröffentlichungen können zum Nachweis der Kompetenz „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ anerkannt werden. Das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines Studiums gilt als Nachweis für die Kompetenz „Wissenschaftsorientiertes Arbeiten“. wba-Studierende, die im Zuge Ihres Studiums an der wba eine schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz schreiben und dabei Vorgaben zum Verfassen einer wissenschaftlich korrekten Arbeit beachten, bekommen 1 ECTS für die Kompetenz „wissenschaftsorientiertes Arbeiten“ anerkannt. Eine Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch externe Begutachter/innen. Nähere Informationen dazu finden Studierende im Login-Bereich.

<sup>33</sup> Siehe Fußnote 13 (hier gelten jedoch keine Tagungen/Konferenzen/Vorträge)

II/L/FR	<h2 style="margin: 0;">Fachliteratur und Rezensionen (3 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Die Fähigkeit, sich Wissen und Kenntnisse aus der Literatur anzueignen, wird bei Erwachsenenbildner/innen vorausgesetzt. Die Lektüre und die Rezension eines Buches zum Thema Erwachsenenbildung sowie eines Buches aus dem Fach „Lehren/Gruppenleitung/Training“ sind für das wba-Diplom Pflicht. Es stehen Literaturlisten allgemein zur Erwachsenenbildung und zum Fachbereich „Lehren/Gruppenleitung/Training“ zur Verfügung.<sup>34</sup></p> <p style="margin: 0;"><b>Ziele:</b> berufsbezogene Literatur lesen und die Essenz des Gelesenen in einer Rezension zusammenfassen können</p>		
	<p><b>Verpflichtende Inhalte:</b></p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „Fachliteratur und Rezensionen“ 3 ECTS. Die Rezension von zwei Büchern ist verpflichtend, jede Rezension wird mit 1,5 ECTS bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je ein Buch aus Literaturlisten zum Thema Erwachsenenbildung und zum Fachbereich „Lehren/Gruppenleitung/Training“ rezensieren</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Von der wba begutachtete Rezensionen<sup>35</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>mind. 3 ECTS</p>

II/L/AW	<h2 style="margin: 0;">Allgemeine Wahlmodule (0 - 2 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">In den allgemeinen Wahlmodulen finden sich Anforderungen an Erwachsenenbildner/innen, die im Curriculum noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben und die mitunter einem raschen Wandel unterworfen sind. Für den Wahlteil werden aus folgenden Bereichen nachgewiesene Kompetenzen anerkannt.</p> <p style="margin: 0;">Fremdsprachenkenntnisse sind ein Bildungsziel der Europäischen Union und sind heute für Erwachsenenbildner/innen notwendig. Im internationalen Kontakt, z. B. in der grenzüberschreitenden Projektstätigkeit, sind Englischkenntnisse bzw. die Kenntnisse anderer EU-Sprachen in Wort und Schrift Voraussetzung. Auch Lehrende, Gruppenleiter/innen oder Trainer/innen sind vielfach in diese Vorgänge eingebunden. Fachliteratur in Englisch ist keine Seltenheit. Der professionelle Umgang mit Informationstechnologien und deren sinnvolle Nutzung sind auch für Lehrende, Gruppenleiter/innen oder Trainer/innen äußerst hilfreich. Sie nutzen die neuen IT-Möglichkeiten als Informationsquelle, für Unterrichtsunterlagen, aber auch für Vernetzung.</p> <p style="margin: 0;">Diese Beispiele spiegeln eine Entwicklung wider, die fortschreitet und mit Sicherheit auch andere Kenntnisse und Fertigkeiten von Erwachsenenbildner/innen verlangen wird. Gegebenenfalls werden daher zukünftig andere Inhalte in die Liste der allgemeinen Wahlmodule aufgenommen.</p>		
	<p><b>Anrechenbar Wahlteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdsprache</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologie</li> </ul>	<p><b>Nachweismöglichkeiten</b></p> <p>Nachweise über Aus- und Weiterbildung<sup>36</sup> oder ausgewählte Äquivalente<sup>37</sup></p>	<p><b>ECTS</b></p> <p>max. 2 ECTS</p>

<sup>34</sup> Die Literaturlisten stehen Studierenden im Login-Bereich zur Verfügung.

<sup>35</sup> Die Rezensionen müssen zur Begutachtung an die wba geschickt werden, dies kann jederzeit digital erfolgen.

<sup>36</sup> **Kurse** (z. B. einzelne Module des ECDL – European Computer Driving Licence), **Seminare, Lehrgänge**

**Abgelegte Prüfungen:** 1 ECTS z. B. für ein ECDL-Modul, bis zu 2 ECTS z. B. bei abgelegter Cambridge-Prüfung

**Teile formaler Ausbildungen ab Sekundarstufe 2:** Dies bezieht sich auf einschlägiges Know-how aus Ausbildungen nach der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre). Dazu zählen Lehre, AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere oder höhere Schulen, Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten usw. Um Anerkennung zu finden, muss ein auf die geforderten Inhalte bezogener Nachweis (z. B. Schulzeugnis, Lehrveranstaltungszeugnis) mit positiver Beurteilung eingereicht werden.

<sup>37</sup> **Auslandsaufenthalt:** Eine berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Ausland im Ausmaß von mindestens drei Monaten kann im Bereich „Fremdsprache“ anerkannt werden. Eine schriftliche Bestätigung ist notwendig und wird mit max. 2 ECTS bewertet.

II/LVP	<h2>Verpflichtende Praxis</h2> <p>Das wba-Diplom: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ kann nur praxisbegleitend als Erwachsenenbildner/in erlangt werden. Der Nachweis über erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeiten in überwiegend institutioneller Form muss beim Antrag für diesen Abschluss erbracht werden: Insgesamt muss bis zum Abschluss des wba-Diplom eine mindestens vierjährige erwachsenenbildungsrelevante Praxis im Ausmaß von 700 Stunden<sup>38</sup> nachgewiesen werden (inklusive der Praxis für das wba-Zertifikat). Davon müssen sich 400 Stunden<sup>39</sup> auf die Praxis im Bereich „Lehren/Training/Gruppenleitung“<sup>40</sup> in der Erwachsenenbildung beziehen. Für die Praxis, die für das wba-Diplom nachzuweisen ist, werden keine ECTS vergeben.</p> <p><b>Ziele:</b> die praktische Erfahrung in den Lernprozess aller Qualifizierungs- bzw. Bildungsmaßnahmen einfließen lassen sowie theoriegeleitet an die Praxis herangehen und den Transfer herstellen können – professionelle Verschränkung von Theorie und Praxis</p>		
		<p><b>Nachweismöglichkeiten</b> Bestätigung dieser Tätigkeit/en durch Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen<sup>41</sup>, bei ehrenamtlicher Tätigkeit <i>auch</i> ein „Kompetenzportfolio“<sup>42</sup> als Praxisnachweis</p>	<p><b>ECTS</b> keine</p>

<sup>38</sup> Erwachsenenbildungsrelevante Tätigkeit in überwiegend institutionalisierter Form. Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen....

<sup>39</sup> Jede gehaltene Stunde wird doppelt gerechnet, da davon ausgegangen werden kann, dass für jede abgehaltene Unterrichts- bzw. Trainingsstunde oder Stunde der Gruppenleitung mindestens eine Stunde Vor- und Nachbereitung eingesetzt wird. Das heißt, dass mindestens 200 Unterrichts- bzw. Trainingsstunden oder Stunden der Gruppenleitung mit erwachsenen Lernenden nachzuweisen sind.

<sup>40</sup> Als Nachweis gelten Bestätigungen von Dienst- bzw. Auftraggeber/in, Dienstzeugnisse, Honorarnoten/Rechnungen..., die sich eindeutig auf eine Tätigkeit des Lehrens, der Gruppenleitung oder des Trainings in der Erwachsenenbildung beziehen und die diese Tätigkeit beschreiben. In Grenzfällen entscheidet der Akkreditierungsrat.

<sup>41</sup> Es gilt der Vertrauensgrundsatz, dass vorgelegte Honorarnoten/Rechnungen tatsächlich in Rechnung gestellt wurden. Stichprobenartige Überprüfungen können stattfinden.

<sup>42</sup> Hier gilt z. B. das Kompetenzportfolio des Rings Österreichischer Bildungswerke.

II/L/RK	<h2 style="margin: 0;">Reflexive Kompetenz (4 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Ein geradezu kennzeichnendes Merkmal von professionellen Erwachsenenbildner/innen ist ihre Fähigkeit, ihr berufliches Handeln, in diesem Fall ihre Tätigkeit als Lehrende, Gruppenleiter/in oder Trainer/in, einer Reflexion zu unterziehen und Bezüge zu theoretischen Aspekten von pädagogischem Handeln, von Didaktik und Methodik herstellen zu können.</p> <p style="margin: 0;">Im Rahmen des wba-Diplom ist diese reflexive Kompetenz praxisbegleitend<sup>43</sup> nachzuweisen. Dazu ist eine schriftliche Arbeit zu verfassen, die von autorisierten Expert/innen begleitet und begutachtet wird<sup>44</sup>.</p> <p style="margin: 0;">In der Praxis- bzw. Projektarbeit werden ausgewählte Tätigkeiten im Tätigkeitsbereich mit zwei unterschiedlichen Fokussierungen reflektiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und kritische Reflexion eines Themas (z. B. eines Projekts, routinemäßiger institutioneller Abläufe, einer Fallbeschreibung etc., auch unter Bezug auf die Theorie und die Fachliteratur zum Reflexionsgegenstand).</li> </ul> <p style="margin: 0;">Beschreibung und kritische Reflexion der eigenen Rolle, des Arbeitsverhaltens und der Arbeitshaltung (z. B. Stärken-Schwächenanalyse, Mustererkennung, Umgang mit schwierigen Situationen, Rollenklarheit gewinnen etc.). Die Selbst- und ggf. Fremdwahrnehmung sind bedeutende Reflexionsmittel an dieser Stelle. Ein Außenblick hilft bei der Selbstreflexion.</p> <p style="margin: 0;"><b>Ziele:</b> fähig sein, die eigene Praxis in Bezug auf das persönliche professionelle Handeln und Verhalten, unter Eigen- und ggf. Fremdwahrnehmung, theoriegestützt und unter Einbeziehung von Fachliteratur kritisch zu reflektieren</p>		
	<p style="margin: 0;"><b>Verpflichtende Inhalte:</b> Studierende mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ benötigen aus dem Bereich „Reflexive Kompetenz“ 4 ECTS.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz</li> </ul>	<p style="margin: 0;"><b>Nachweismöglichkeiten</b> Schriftliche Arbeit</p>	<p style="margin: 0;"><b>ECTS</b> 4 ECTS</p>

II/L/AK	<h2 style="margin: 0;">Abschlusskolloquium (1,5 ECTS)</h2> <p style="margin: 0;">Um das wba-Diplom: „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ zu erlangen, ist ein Abschlusskolloquium vor einer Kommission (mit transparenter Prüfungsordnung) abzulegen.</p> <p style="margin: 0;">Das Abschlusskolloquium ist der letzte Schritt vor dem wba-Diplom.</p> <p style="margin: 0;">1,5 ECTS werden für die Vorbereitung auf das Kolloquium und das Kolloquium angerechnet.</p> <p style="margin: 0;"><b>Ziele:</b> Überprüfung durch eine unabhängige Kommission, ob das wba-Diplom „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in“ mit dem Schwerpunkt „Lehren/Gruppenleitung/Training“ zu Recht vergeben wird</p> <p style="margin: 0;"><b>Inhalte:</b> Der Abschluss besteht aus der schriftlichen Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz und einem Kolloquium.<sup>45</sup></p> <p style="margin: 0;">Schriftlich: Die eigene Praxis wird mit Literatur- und Theoriebezügen analysiert und beschrieben, das persönliche berufliche Verhalten reflektiert.</p> <p style="margin: 0;">Mündlich: Grundlage für das Kolloquium ist die schriftliche Arbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz, die für das wba-Diplom anerkannt wurde.</p>		
---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

<sup>43</sup> Die schriftliche Arbeit muss in Bezug zur erwachsenenbildnerischen Tätigkeit im gewählten Schwerpunkt verfasst werden.

<sup>44</sup> Die reflektierte Praxis wird studienbegleitend nachgewiesen und kostenpflichtig von Expert/innen begleitet und begutachtet. Ausnahme: Die reflektierte Beratungs-Praxis entspricht den vorgegebenen Kriterien, liegt aber schon länger zurück und wurde z. B. im Rahmen einer Ausbildung verfasst. In diesem Fall wird die Arbeit einer formalen Prüfung unterzogen, dies ist aber nicht kostenpflichtig. Nähere Informationen finden Studierende im Login-Bereich.

<sup>45</sup> Bei Nichtbestehen kann das Kolloquium max. zweimal wiederholt werden.